



Produkte wie Spielzeuge und elektromagnetische Artikel aller Art tragen das CE-Kennzeichen als Selbsterklärung des Herstellers.



Der "Grüne Punkt" aufgedruckt auf eine Verpackung signalisiert, dass diese gesammelt, sortiert und stofflich recycelt werden.



Das GS-Zeichen für "Geprüfte Sicherheit" tragen Haus- und Elektrogeräte und ist ein weltweit anerkanntes Sicherheitszeichen.



Technische Produkte werden von TÜV oder anderen unabhängigen Prüfinstituten getestet. "TÜV" ist eine Kennzeichnung für Strom, der garantiert aus erneuerbaren bzw. umweltfreundlichen Energiequellen stammt.



Ein spezielles Verbot der Verwendung von Weichmachern bei bestimmten Babyartikeln aus Weich-PVC für Kinder unter 36 Monaten.

## Phthalate

Verbot der Verwendung von Weichmachern bei bestimmten Babyartikeln aus Weich-PVC für Kinder unter 36 Monaten.

Es ist verboten, Babyartikel in Verkehr zu bringen, die ganz oder teilweise aus Weich-PVC mit einem Gewichtsanteil von über 0,1% eines oder mehrerer der folgenden Stoffe hergestellt sind:

Diisooctylphthalat (DINP), Di-(2-ethylehexyl)phthalat (DEHP), Di-n-octylphthalat (DNOP), Diisodecylphthalat (DIDP), Benzylbutylphthalat (BBP) und Dibutylphthalat (DBP))



Die durchgestrichene Mühltonne ist ein Symbol dafür, dass Produkte nicht auf normalem Wege entsorgt werden dürfen, sondern müssen als Sondermüll entsorgt werden.

## ROHS

Richtlinie für die Bestimmung und Festlegung der Konzentrationshöchstwerte für bestimmte gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Im Speziellen Verwendungsmöglichkeiten und -einsetzbarkeiten von Blei, Quecksilber, sechswertigem Chrom, polybromierten Biphenylen oder polybromierten Diphenylethern, sowie Cadmium. Seit 1. Juli 2006 in Kraft getreten.

## EN 71

Diese Ziffern kennzeichnen eine europäische Norm und beschreibt die Sicherheit von Spielzeugen.